

Bebauungsplan „Baumäcker“ in Bihlafingen - Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Laupheim hat in der öffentlichen Sitzung am 11.11.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Baumäcker“ gefasst. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB aufgestellt. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Geltungsbereich Gemarkung Bihlafingen: Flurstücke 229/1, 229/3, 230, 231 (Weg), 231/1 (Teilfläche Straße) und 962 (Teilfläche Weg). Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,3 ha.

Das Plangebiet liegt im Nordosten Bihlafingens. Die Flächen sollen einer baulichen Entwicklung zugeführt und somit das nächste Neubaugebiet in Bihlafingen werden. Der Ortsteil wird mit diesem Plangebiet in nordöstlicher Richtung abgerundet.

gez. Gerold Rechle, Oberbürgermeister

Laupheim, 18.11.2019